

Kleine Anfrage

des Abg. Hans Albrecht FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Künftige Nutzung der amerikanischen Wohnsiedlung in Kieselbronn

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Nutzung ist für die 1993 freiwerdende amerikanische Siedlung mit 60 Wohnungen in Kieselbronn vorgesehen?
2. Haben der Bund oder das Land eigene Ansprüche auf eine vollständige oder teilweise Nutzung dieser Wohnsiedlung geltend gemacht? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Zwecke?
3. Ist das Land bereit, die Gemeinde Kieselbronn in ihrem Wunsch zu unterstützen, die 60 Wohnungen der amerikanischen Siedlung insbesondere für die Wohnraumversorgung junger Familien, eventuell auch für die studentische Wohnraumversorgung zu nutzen?
4. Bis wann und in welchem Verfahren wird über die künftige Nutzung der Siedlung entschieden?

04. 03. 92

Albrecht FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. April 1992 Nr. 7-192-KA/25 beantwortet das Innenministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Liegenschaft besteht aus fünf Wohngebäuden mit insgesamt 60 Wohneinheiten, einem Schulgebäude, einem Betriebsgebäude, Straßen-, Sportplatz- und Grünflächen. Die Wohnungen bestehen aus vier bis sechs Zimmern und sind in gutem baulichem Zustand. Sie bieten sich insbesondere zur Entlastung des zivilen Wohnungsmarktes an.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Eingegangen: 04. 03. 92 / Ausgegeben: 04. 05. 92

Zu 2.:

Die Bundesvermögensverwaltung prüft derzeit, ob für die Wohnungsfürsorge des Bundes an der Liegenschaft bzw. an Teilen davon Anschlußbedarf besteht. Soweit ein solcher nicht besteht, ist eine Verwertung des Areals vorgesehen. Der Landesbedarf wird zur Zeit ebenfalls noch geprüft. An einen Erwerb durch das Studentenwerk zugunsten der studentischen Wohnraumversorgung ist jedoch nicht gedacht, da die Wohnungen sich hierfür nach ihrem Zuschnitt nicht eignen und auch nicht ausreichend an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind.

Zu 3.:

Im Rahmen des Landeswohnungsbauprogramms 1992 kann der Erwerb von bisher von Angehörigen der Streitkräfte und ihren Angehörigen genutzten Wohnungen durch eine Gemeinde oder durch ein Wohnungsunternehmen gefördert werden. Voraussetzung ist dabei, daß für die Wohnungen für die Dauer von 10 Jahren die für Sozialmietwohnungen vorgesehenen Mietpreis- und Belegungsbindungen eingegangen werden. Gefördert wird durch einen Zuschuß in Höhe von 150 DM/qm Wohnfläche. Dieses Förderangebot wird voraussichtlich auch im Landeswohnungsbauprogramm 1993 fortgesetzt werden. Es steht auch der Gemeinde Kieselbronn offen.

Zu 4.:

Der Ministerrat hat am 10. Dezember 1990 als Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzung von Nutzungskonzeptionen für freiwerdende militärische Liegenschaften beschlossen:

- Die Einsetzung des Kabinettsausschusses „Folgenutzung militärischer Standorte und Auswirkungen auf Baden-Württemberg“ unter Federführung des Innenministeriums zur Verfahrenskoordination,
- die Einsetzung von Arbeitsgruppen bei den Regierungspräsidien unter dem Vorsitz der Regierungsvizepräsidenten zur Abstimmung der Landesinteressen und der kommunalen Interessen.

Die Arbeitsgruppe beim Regierungspräsidium Karlsruhe klärt zur Zeit den Landesbedarf. Es ist davon auszugehen, daß sie ihren Entscheidungsvorschlag dem Kabinettsausschuß in dessen Sitzung am 28. April 1992 vorlegen wird.

In Vertretung

Dr. Vogel

Ministerialdirektor